

MITTEILUNGEN

des

Badischen Landesvereins für Naturkunde u. Naturschutz.

Inhalt: A. Schlatterer, Naturschutz-Fortschritte in Baden II. — Ders., Ordentliche Mitgliederversammlung. — Ders., E. Issler, Der Pflanzenbestand des Münster- und Kaysersbergertals. — Kleinere Mitteilungen.

Naturschutz-Fortschritte in Baden II.

Der seit dem letzten Bericht¹ verflossene Zeitraum von 1½ Jahren war für uns ein sehr arbeits- aber auch erfolgreicher. Auch bei uns hat der Naturschutzgedanke, wie anderwärts im deutschen Vaterlande und im Auslande, weitere Verbreitung und Anerkennung gewonnen. Das beweisen nicht nur die immer häufigeren in dieses Gebiet fallenden Artikel der Tageszeitungen, das beweist das Eintreten der Behörden für den Schutz der Naturdenkmäler, das beweist auch die grössere Zurückhaltung und das Entgegenkommen solcher Interessengruppen, deren Kreise durch die neue Bewegung gestört werden. Das Ziel, den Naturschutzgedanken volkstümlich zu machen, ist aber noch lange nicht erreicht; immer noch sind in der Hauptsache die gebildeten Kreise die Hauptträger der Bewegung. Es muss also eine unserer wichtigsten Aufgaben sein und bleiben, die Jugend zu gewinnen und durch sie allmählich auch das werktätige Volk mit unseren Gedanken vertraut zu machen. Hier setzen wir unsere Hoffnung auf die unentbehrliche Hilfe der Lehrer.

Indem wir nun zu den einzelnen Seiten des Naturschutzes übergehen, kommen wir zunächst auf die **Bestandsaufnahme**. Hier haben wir mit der Bearbeitung der eingegangenen Fragebogen, deren Zahl unterdes auf 1458 gewachsen ist, begonnen, indem wir überall, wo die Erhaltung nicht gesichert schien, in Nachforschungen und Verhandlungen über die Sicherung eintraten. Das erfordert natürlich viel Zeit und einen umfangreichen Briefwechsel (bis Mitte 1913: 226 grössere Schreiben von uns). Von Schutzmassregeln erwähnen wir:

1. Erhaltung der Lothenbachklamm, die durch Kahlhiebe gefährdet wurde². Auf unsere Anregung hat die Forstverwaltung von 8 in Frage kommenden Privatwäldern 5 erworben und erwartet sicher, auch noch die übrigen 3 zu bekommen, so dass dann das ganze Gebiet in Händen des Staates wäre. Dieser

¹ Vgl. diese „Mitteilungen“ Nr 261/62 (1911), S. 77—91. — ² Ebd. S. 88.

- wird bei der Bewirtschaftung auf die Erhaltung der romantischen Schlucht Rücksicht nehmen. Wir sind der Grossh. Forst- und Domänenverwaltung für ihr Entgegenkommen zum grössten Dank verpflichtet.
2. Der Standort des stengellosen Enzians (*Gentiana acaulis*) beim Schluchsee, den wir bereits vor der Vernichtung durch Aufforstung geschützt haben¹, wurde neuerdings dadurch bedroht, dass die neue Bahnlinie von Titisee nach St. Blasien mitten durch den Standort hindurch gelegt ist. Wir haben uns an die Generalverwaltung gewandt und werden im schlimmsten Fall die Pflanzen an eine benachbarte, sichere Stelle versetzen.
 3. Murgwerk. Durch dieses wird ein grosser Teil des malerischen Murgbaches trocken gelegt; insbesondere werden auch die viel besuchten Rauhmünzacher Wasserfälle verschwinden. Wir haben schon sehr früh die Regierung in dieser Angelegenheit befragt, erhielten aber den beruhigenden Bescheid, dass immer noch genügend Wasser für die Fälle übrig bleiben werde. Es stellte sich aber später heraus, dass dieser Bescheid zu günstig war. Als wir dies bemerkten, hatten die Verhandlungen im Landtag bereits begonnen. Wir setzen uns daher mit Herrn Abgeordneten Pfefferle in Verbindung, der uns schon wiederholt seine wertvolle Unterstützung geliehen hatte, und baten ihn, unsere Wünsche zu vertreten. Leider sind unsere Erfolge ebenso wie die des „Verein Badische Heimat“ sehr bescheiden. Wir erhielten das Recht der Vertretung in der Kommission, die die Entwürfe für die Baulichkeiten in Hinsicht auf ihre landschaftliche Wirkung prüfen soll. Die Sitzung, an der unser Vorsitzender teilnehmen wird, ist auf Mitte Juli anberaumt.
 4. Bessere Erfolge hatten wir hinsichtlich der Erhaltung einiger landschaftlich hervorragender Felsgebilde, deren Gefährdung durch geplanten Steinbruchbetrieb uns gemeldet wurde. Der Brunnenschrofen und Hutstülpfen bei Furschenbach werden durch diese Gemeinde erhalten (weil der Stein glücklicher Weise schwer zu bearbeiten ist), ebenso der Dächelstein bei Kappelrodeck durch den Verschönerungsverein daselbst. Auf den „Grossen Stein“ bei Hütten will die Sektion Wehr des Schwarzwaldvereins, die bereits den Klingefelsen in ihre Obhut genommen hat, ihr Augenmerk richten. Umgekehrt konnten wir über den Kastelstein bei Rippoldsau, der durch Unterwaschung gefährdet sein sollte, ein beruhigendes Gutachten abgeben. Die Verschandlung des Edelgrabens durch eine Verkaufsbude soll mit Hilfe der Sektion Achern des Schwarzwaldvereins in Zukunft verhindert werden.

¹ Mitteilungen Nr 261/62 (1911), S. 87.

5. Auch auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes hatten wir mehrere kleine Erfolge zu verzeichnen. Die Eiben im Höllental (Domänebesitz) und in den Gräfl. Bodmann'schen Waldungen (7—800 Stück) wissen wir in der zuverlässigen Obhut der betr. Forstverwaltungen, die ihre ernstesten Absichten bereits durch Verhängung von Strafen bezeugt haben. Die „obere und die mittlere Föhre“ bei Dauchingen werden von der Gemeinde erhalten. Die Oberamtmannsbuche bei Ebenheid ist nach Angabe des Bürgermeisteramts noch auf mindestens ein Jahrhundert gesichert. Einem Ebereschensbaum, der im Herbst mit seinen Früchten den Martinsfelsen am Rosskopf schmückt, aber auf Wunsch eines einflussreichen Privatmanns zur Verbesserung der Aussicht geopfert werden sollte, konnten wir durch unseren Einspruch an zuständiger Stelle das Leben retten. Wegen des Gersbacher Gemeindewalds, eines unserer schönsten und urwüchsigsten Waldgebiete, das nach einer Meldung der Nutzung verfallen sollte, schweben die Verhandlungen noch. Der Bescheid des Gemeinderats lautete beruhigend.
6. Diesen Erfolgen stehen allerdings auch Misserfolge gegenüber. Der empfindlichste ist, dass es nicht gelang, den Meissel des Steinbrechers vom Leib des Hohenstoffeln (Hegau) fernzuhalten. Die Sache hat in der Presse viel Staub aufgewirbelt und deutlich gezeigt, dass es gerade in hochstehenden Kreisen noch an Verständnis dafür fehlt, dass auch Privatbesitz den Charakter eines Nationalguts haben kann. Mit Mühe ist es (durch das Bezirksamt Engen) gelungen, dass wenigstens die Spitze des Berges und die Ruine geschont wird. Zugleich will man auf das Landschaftsbild nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Auch verschiedene erratische Blöcke fielen dem Steinbruchbetrieb anheim. Ein grosser Findling wurde in einem Acker bei Möggingen (Konstanzer Halbinsel) aufgedeckt und uns angeboten; da aber die Kosten für die Wegschaffung und Aufstellung unverhältnismässig hoch gewesen wären, mussten wir ihn seinem Schicksal überlassen. Ein sachverständiges Mitglied hat es in freundlicher Weise übernommen, die noch vorhandenen bekannten Findlinge zusammenzustellen, damit wir einen Überblick über den Bestand gewinnen und damit unsere Schutzmassregeln einrichten können.

Bei Grenzach kamen wir zu spät, um einen Standort der *Bocksorthis* (*Himantoglossum*) und einen anderen der weissen *Anemone* (*Anemone silvestris*) zu retten. Auch einzelne Behörden scheinen unsere Bestrebungen noch nicht genügend zu würdigen. So erhielten wir vom Bezirksamt Villingen auf unsere Eingabe wegen Schutzes des gelben Enzians in jenem Be-

zirk überhaupt keinen Bescheid und das Forstamt Oberweiler erklärte einem unserer Mitglieder, das den Schutz der Stechpalme erbitten wollte, dies für unnötig. Unsere Absicht, ein hervorragend schönes Vorkommen grosser Stechpalmen bei Oberbiederbach durch Ankauf in Sicherheit zu bringen, scheiterte an der Weigerung aller 3 Besitzer, das ganz wertlose Gelände gegen gute Bezahlung abzutreten.

Naturschutzgesetz. Das von uns beantragte Gesetz zum Schutze der Tiere und Pflanzen trat, nachdem es in beiden Kammern des Landtags einstimmig angenommen, am 22. Juli 1912 in Kraft. Es ist ein Zusatz (§ 143 Ziffer 3) zum Polizeistrafgesetzbuch und lautet:

„Mit Geldstrafe bis zu 60 *M.* oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft: 3. wer den Verordnungen, bezirks- oder ortspolizeilichen Vorschriften zum Schutz bestimmter heimischer Pflanzen- oder Tierarten zuwiderhandelt“.

Eine Verzögerung in der Ausführung dieses Gesetzes bedingte der unvermeidliche Erlass von Ausführungsbestimmungen durch die Regierung. Wir unterbreiteten dieser unsere diesbezüglichen Wünsche und erhielten einen Bescheid, der unseren Erwartungen durchaus entsprach. Um denjenigen unserer Mitglieder, die in den verschiedenen Teilen des Landes als Sachverständige für die Bezirksämter inbetracht kommen könnten, eine Handhabe für die gleichmässige Behandlung der Frage zu geben, arbeiteten wir eine „Anleitung“ aus, und fügten ihr 2 Listen bei, deren eine diejenigen Pflanzen enthält, die überall, wo sie bei uns vorkommen, unter Schutz gestellt werden sollen, während die andere solche Arten aufweist, die nur in den Bezirken, wo sie besonders gefährdet sind, zu berücksichtigen wären. Auf ihren Wunsch lieferten wir der Regierung 300 Abdrucke der „Anleitung“ zur Verteilung an die in Frage kommenden Behörden. Die Frage der Aufstellung von Verbotstafeln und die Herstellung von farbigen Bildern der geschützten Pflanzen für die Aufsichtsorgane wurde einer späteren Entscheidung vorbehalten. Das uns von der Regierung übermittelte Bedenken eines Bezirksamts, dass durch das geplante Verbot das Publikum erst aufmerksam gemacht werde, konnten wir leicht zerstreuen. Unterdessen haben wir bereits den Bezirksamtern in Freiburg und Triberg auf ihren Wunsch Listen der in diesen Bezirken zu schützenden Pflanzen überreicht.

Eine unerwartete, aber wertvolle Hilfe hat uns der Kanton Basel gebracht, indem er durch Verordnung vom 9. XII. 1911 das Feilhalten verschiedener aus unserem Gebiet nach Basel zum Verkauf gebrachter Pflanzen (Buchs, Küchenschelle, Ophrys-Arten, Leberblümchen, Stechpalme u. a.) untersagte.

Unsere Absicht, auch die Weiden unter Schutz zu stellen, unterstützte der Badische Landesverein für Bienenzucht durch ein Gutachten, das darauf hinwies, in wie hohem Masse die Weiden als Frühblüher zur Entwicklung der Bienenvölker beitragen.

Tierschutz. Wir beabsichtigen natürlich, auch die Tiere der Wohltat des erwähnten Gesetzes teilhaftig werden zu lassen. Dazu sind aber noch sorgfältige Untersuchungen und Verhandlungen mit Sachverständigen notwendig, um nicht berechnete Interessen unnötigerweise zu verletzen. Wir gedenken daher unseren Zweck auf verschiedenen Wegen zu erreichen, nur zum Teil auf Grund des erwähnten Gesetzes, zum andern Teil durch Vorschläge auf Änderung des Jagdgesetzes; wo diese allgemeine Wege nicht betretbar sind, wollen wir den gefährdeten Tieren wenigstens einzelne Asyle in grossen Bezirken verschaffen, wo sie sich in ihrem Bestande erhalten können. Wir hoffen so, den grössten Teil unserer Wünsche durchsetzen zu können, ohne auf hartnäckigen Widerstand zu stossen. In dieser Hoffnung berechtigt uns die erfreuliche Erfahrung, dass bei sorgsamem Vorgehen auch der Gegeninteressent entgegenkommt. Ausdauer führt auch hier zum Ziel. So hatten wir bei der Regierung die Aufhebung der Schussprämien auf Fischreiher und Fischotter beantragt, erhielten aber ablehnenden Bescheid. Dann erstanden uns aber im Landtag, besonders in unserm Gönner, Herrn Abg. Pfefferle, so warme Befürworter, dass die Regierung sich bereit erklärte, der Sache näher zu treten; sie hat uns dann auch bereits mitgeteilt, dass sie die Prämien vorläufig aufgehoben habe. Der Hauptinteressent, der Badische Fischereiverein, sprach in einer Hauptversammlung zu Freiburg am 9. III. 1913 in anerkennenswerter Weise freiwillig den Verzicht auf jene Prämien aus.

Der Vogelschutz im engeren Sinn, die Anlegung von Vogelenschutzgehölzen, Anbringung von Nistkästen u. dergl., wurde bisher von uns nur gelegentlich gestreift. Unser Interesse knüpft sich ja an die ideale Seite der Frage, die praktische, auf Nutzen für die Landwirtschaft u. s. w. zielende, hängt nur sehr locker mit unseren naturschutzlichen Arbeiten zusammen. Wir werden daher dieser Form des Vogelschutzes nur dann mehr Aufmerksamkeit schenken, wenn es uns nicht gelingt, ein befriedigendes Abkommen mit einer schon bestehenden Vogelschutzstelle zu schliessen.

Naturschutzgebiete. Am 28. III. 1913 reichten wir der Forst- und Domänendirektion ein Verzeichnis solcher Gebiete ein, die als Naturschutzgebiete für Baden in Frage kommen, mit der Bitte um ihre Ansicht über die Ausführbarkeit unserer Vorschläge. Wie schon früher¹ berichtet, hatte der Landtag auch die Schaffung solcher Gebiete der Regierung ans Herz gelegt. Unter unseren Vorschlägen

¹ Mitteilungen Nr 261/62 S. 78.

befindet sich auch ein grösseres Gebiet, das wohl geeignet wäre, den vom Verein „Naturschutzpark“ noch nicht entdeckten Naturschutzpark des Mittelgebirges zu bilden und dadurch zu einem Hauptanziehungspunkt unserer Heimat zu werden, die Gegend zwischen dem oberen Murgtal und der württembergischen Grenze mit dem Horn- und Hohlohsee, zahlreichen interessanten Felsgebilden, urwüchsigen Wäldern, reichem Tier- und Pflanzenbestand u. s. w. Solche weitaus schauende Pläne brauchen ja nicht auf einmal zur Ausführung gebracht werden, sondern können allmählich der Vollendung entgegenreifen.

Unterdessen haben wir im kleinen mit der Verwirklichung solcher Naturschutzgebiete begonnen. Nach unendlichen Verhandlungen wurden endlich am 5. Juni 1913 eine Anzahl von Grundstücken auf dem orchideenreichen Kienberg bei Ebringen als unser Eigentum ins Grundbuch eingetragen. Allerdings ist es bis jetzt nur ein kleiner Teil (40 Ar) des von uns begehrten Geländes (insgesamt 300 Ar), den wir für den befriedigenden Preis von 365 M erhielten. Wir zweifeln aber nicht, dass im Laufe der Zeit noch andere Eigentümer sich veranlasst sehen werden, unser für sie günstiges Angebot anzunehmen. Eine weitere Erwerbung fand ihren Abschluss am 10. Juni 1913, als eine Sandgrube bei Oftersheim (Amt Schwetzingen) vom Eigentum der Gemeinde Plankstadt in das unsrige überging (60 Ar für 500 M). Auf dem Platze wächst das seltene *Corispermum Marschallii* in grösster Menge und auch andere Sandpflanzen sind daselbst oder in nächster Nähe reichlich vertreten.

Es ist uns ferner gelungen, die Regierung für die Erhaltung einiger Altwässer des Rheins im Unterland zu gewinnen. Zunächst sind unter Schutz gestellt der sog. „Bodensee“ bei Neureuth (Amt Karlsruhe) mit seiner typischen Auenwaldumrahmung und der Rheinarm zwischen Leopoldshafen und Linkenheim, dessen Oberfläche bedeckt ist mit den Blattrosetten der Wassernuss (*Trapa natans*), weissen und gelben Seerosen (*Nymphaea*, *Nuphar*), *Limnanthemum* u. a. Auf den Nonnenmattweiher, einen typischen Karsee mit eigenartiger schwimmender Insel haben wir die Sektion Lörrach des Schwarzwaldvereins aufmerksam gemacht und auch selbst Nachforschungen angestellt. Danach scheint eine Veränderung in absehbarer Zeit nicht zu befürchten sein.

Als Vertreter eines Schwarzwaldmoores hatten wir zunächst das beim Bahnhof Hinterzarten ins Auge gefasst, wo es u. a. auch noch Fischreier gibt. Die Aussichten für eine Sicherung sind aber nicht sehr günstig, da das Moor Eigentum zweier Privatleute ist, die auf Nutzung und Verbesserung kaum ohne hohe Entschädigung verzichten dürften. Vielleicht ist dies möglich bei dem weit kleineren Erlbacher Moor, das auch das schöne *Eriophorum alpinum* birgt.

Die **Zehn Gebote des Naturschutzes** haben auch ausserhalb unserer engen Heimat Anerkennung und Nachahmung gefunden. Wir sahen uns sogar genötigt, gegen eine Zeitungskorrespondenz Schritte zu tun, die unsere „Gebote“ gegen Bezahlung ausbot. Es wurde dafür Sorge getragen, dass die ja sehr erwünschte Verbreitung kostenlos erfolgt. Von verschiedenen Vereinen, z. B. dem Wehrkraftverein „Jungdeutschland“ in Halle a. d. S., wurde eine grössere Anzahl von Abdrucken zur Verteilung unter ihren Mitgliedern bezogen.

Der Verkauf der Postkarten „**Naturschutzdenkmäler Badens**“ lässt leider viel zu wünschen übrig. Die Selbstkosten sind zwar gedeckt, aber der Gewinn, der unseren Unternehmungen zu gute kommen soll, steht noch aus. Die Firma, die den Vertrieb an die Wiederverkäufer übernommen hatte, gab ihn wieder ab, weil sie zu wenig daran verdiente. Wir mussten die Sache daher selbst in die Hand nehmen und hoffen auf bessere Erfolge. Unsere Mitglieder könnten uns hierbei wertvolle Beihilfe leisten.

Wir schliessen unseren Bericht mit einem herzlichen Dank an alle Mitglieder, die uns mit Rat und Tat bei unseren Bestrebungen unterstützt haben, und bitten sie, uns auch fernerhin ihre Mitarbeit zu erhalten.

I. A. des Vorstands
A. Schlatterer.

Die ordentliche Mitgliederversammlung vom 30. Juni 1913 zu Freiburg i. Br.

Der Vorsitzende eröffnete um 6 ¹/₂ Uhr die Versammlung, die leider nur schwach besucht war (11 Mitglieder). Zunächst erstattete der Rechner den Kassenbericht, der bereits in diesen „Mitteilungen“ (Nr 277—79, S. 227 und 228) gedruckt vorliegt; es wurde Entlastung beschlossen. Dann gab der Schriftführer den Jahresbericht, den unsere Leser, soweit er sich auf Naturschutz bezieht, in dieser Nummer finden. Der Vorsitzende ergänzte den Bericht hinsichtlich des Hohenstoffeln durch die Mitteilung, dass bis jetzt noch keine Aufschlüsse vorhanden sind und dass die Ruine Höwenegg ebenfalls dem Steinbruch zum Opfer fallen wird. Über eine Anfrage, ob die Hochjagd in Kaltenbronn nicht schon jetzt eingezäunt sei, werden noch Erkundigungen eingezogen.

Da Anträge von Seiten der Mitglieder nicht gestellt wurden, wird die Versammlung um 7 Uhr geschlossen.

I. A. des Vorstands
A. Schlatterer.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1911-1915

Band/Volume: [6](#)

Autor(en)/Author(s): Schlatterer August

Artikel/Article: [Naturschutz - Fortschritte von Baden II. \(1913\) 253-259](#)